

Gemeinde Pampow

Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

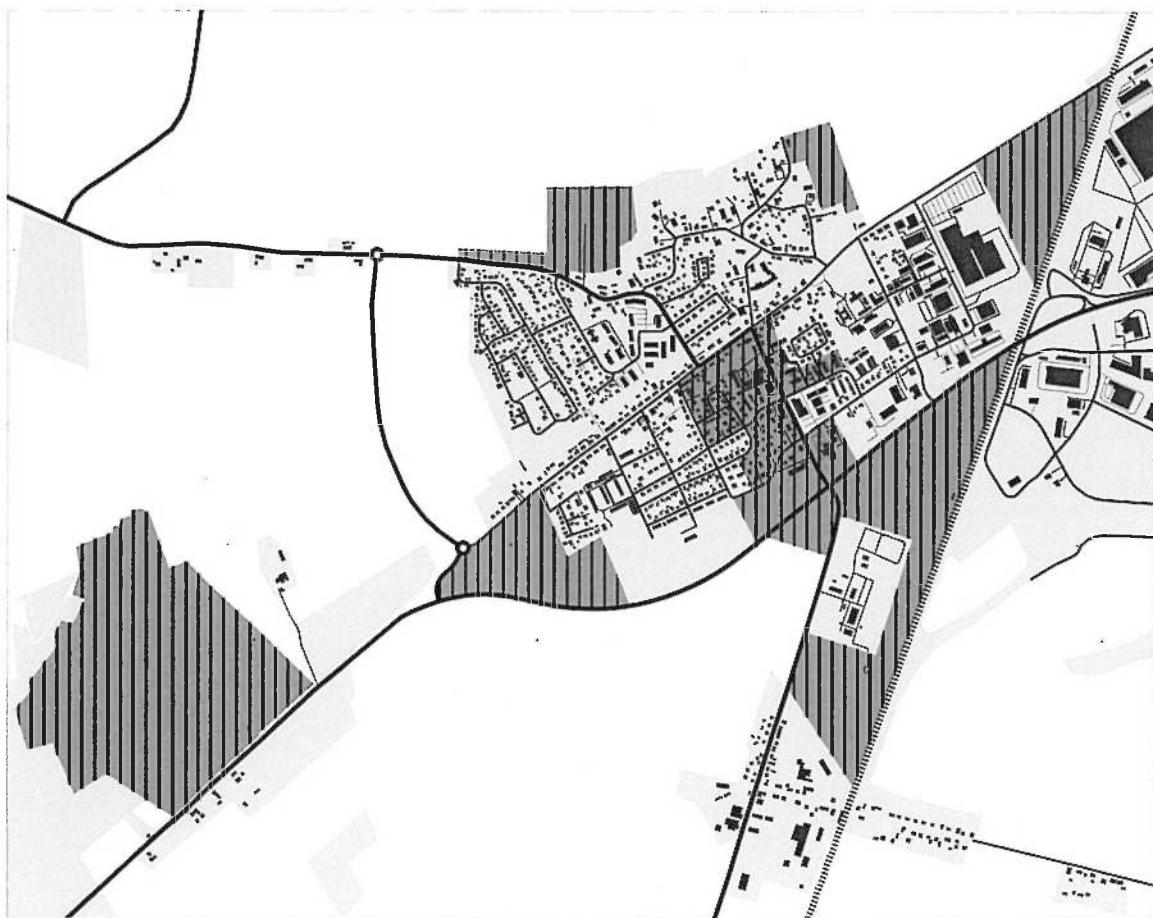
Bauleitplanung der Gemeinde Pampow

Betrifft: **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow**

hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Pampow hat in der öffentlichen Sitzung am 03.12.2025 den Vorentwurf der Satzung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Eine Übersicht der schraffiert dargestellten Änderungsbereiche ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Pampow in Anbetracht einer bedarfsgemäßen Flächenordnung sowie die Darstellung tatsächlicher Nutzungsgegebenheiten im Kernbereich der Gemeinde.

Für die planungsrechtliche Sicherung zukünftiger Vorhaben ist die Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Darstellungen von Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen, Gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen erforderlich.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planunterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow die Planzeichnung und die zugehörige Begründung in der Zeit

vom 06.01.2026 bis einschließlich 09.02.2026

im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> - Pläne in Aufstellung - veröffentlicht und liegen während der Dienststunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch über diese Zeiten hinaus im Amt Stralendorf, Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Herrn Knaack unter knaack@amt-stralendorf.de gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig, d. h. während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Pampow, den 08.12.2025

(Siegel)

.....
Frank Gombert
Bürgermeister der Gemeinde Pampow

